

Richtlinie zur Förderung von Kindern aus finanzschwachen Familien in der Stadt Lauenburg/Elbe (Sozialfonds)

Die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe hat in ihrer Sitzung vom 08. April 2008 folgende Richtlinie zur Förderung von Kindern aus finanzschwachen Familien in der Stadt Lauenburg (Sozialfonds) beschlossen:

Präambel

Die Stadt Lauenburg/Elbe bekennt sich ausdrücklich zu ihrer besonderen Verantwortung zur Bekämpfung von Benachteiligungen durch Kinderarmut. Die Stadt Lauenburg/Elbe bemüht sich in diese Verantwortung weitere gesellschaftliche Gruppierungen sowie private und juristische Personen einzubeziehen.

Die Förderung soll sich auf folgende drei Säulen stützen:

1. Gewährleistung eines warmen Mittagessens in der offenen Ganztagschule (OGS)

- 1.1. In den OGS wird ein geregelter Mittagstisch an 4/5 Tagen in der Woche (Mo-Fr) angeboten.
- 1.2. Der regelmäßige Essenspreis beträgt 2,50 € je Essen
- 1.3. Der ermäßigte Essenspreis beträgt 1,50 € je Essen

Solange und sofern Spenden oder Einnahmen aus hierfür durchgeführten Aktivitäten vorhanden sind, reduziert sich der ermäßigte Preis auf 1,00 € je Essen

2. Ausstattung der Schulanfänger und der Schülerinnen und Schüler bei Schulwechsel zu weiterführenden Schulen.

- 2.1. Die Stadt legt nach den Angaben der Schulen in der Verwaltung eine Auswahl von Unterrichtsmaterial auf. Kinder aus finanzschwachen Familien erhalten daraus auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Ausstattung.
- 2.2. In den Schulen werden Materialenschränke vorgehalten. Die Schulen sorgen eigenständig dafür, dass auch Kinder aus finanzschwachen Familien hieraus mit Material ausgestattet werden.
- 2.3. Den Schulen stehen hierfür und zur Unterstützung bei Schulveranstaltungen aus dem Schulbudget Mittel zur eigenständigen Verwaltung zur Verfügung.

3. Förderung der Nachmittagskurse in den OGS

An den OGS werden nachmittags Förderkurse und Hausaufgabenhilfe angeboten. Die Kursgebühren hierfür werden grundsätzlich von den Schulen ausgehandelt und festgesetzt.

Kinder aus finanzschwachen Familien erhalten folgende Vergünstigungen:

Für Hausaufgabenhilfe ist je Halbjahr ein Betrag von 30,-- € zu zahlen.

4. Antragsberechtigung

Einen Antrag können in Lauenburg ansässige Erziehungsberechtigte stellen sofern sie in Haushaltsgemeinschaft mit den betreffenden Kindern leben. Die Bedürftigkeit ist mit aktuellen Leistungsbescheiden gemäß Sozialgesetzbuch II oder XII, Wohngeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz nachzuweisen. Auch bei Geringverdienern, die aufgrund von Schuldentilgungen am Existenzminimum leben, kann nach Prüfung der finanziellen Lage eine Förderung bewilligt werden.

Die Stadt Lauenburg/Elbe weist die Erziehungsberechtigten des betroffenen Personenkreises schriftlich auf die Möglichkeit der Antragstellung hin. Zusätzlich werden die Kindergärten und die Grundschule aufgefordert die Förderung publik zu machen. Auch in den gängigen Zeitungen wird eine Veröffentlichung veranlasst.

Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe, Abteilung Förderung sozialer Vereine und Verbände zu stellen. Die Übergabe der Materialien erfolgt rechtzeitig vor der Einschulung.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum Schuljahresbeginn 2008/2009 in Kraft.

Lauenburg, den 02.04.2008

gez. Heuer
Heuer
Bürgermeister